

Maßnahmen für den Infektionsschutz im Zusammenhang mit Covid 19 für die Locations Bauwerk Köln, Bauwerk Studio und Bauwerk Hafen

Grundsätzlich gilt in unseren Locations die Einhaltung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW. Die Umsetzung aller Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Wir bedanken uns im Voraus für eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Grundsätzliche Regeln in unseren Locations:

- Durch Hinweisschilder und Aushänge werden alle über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Zugang zu den Räumlichkeiten wird nur mit vorheriger Anmeldung zu der Veranstaltung gewährt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die maximal für die Veranstaltungsfläche zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird und eine Nachverfolgbarkeit bei Bedarf sichergestellt werden kann.
- Gäste sowie alle in die Veranstaltung eingebundenen Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion / Fieber haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf den Veranstaltungen auf allen Laufwegen verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind die laut Coronaschutzverordnung genannten Personengruppen.
- Wir empfehlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen wo immer möglich einzuhalten.
- Gäste müssen sich vor Betreten der Veranstaltungsräume die Hände desinfizieren. Dieses gilt auch vor dem Gang auf die Sanitäreinrichtungen oder bevor man sich an einer Cateringstation Getränke oder Speisen selbst oder in Empfang nimmt (auch vor Nutzung einer Kaffeemaschine oder eines Kühlschranks). Die Location stellt kostenfrei bis zu 3 Desinfektionsständer zur Verfügung. Weitere müssen vom Veranstalter dazu gebucht werden.
- Wir bitten um kontaktfreie Begrüßungsrituale ohne Händeschütteln und Umarmungen.
- Eine gute Durchlüftung der Räume kann durch Querlüftung innerhalb der Location gewährleistet werden.

Folgende Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem Kunden, abgestimmt auf die individuelle Veranstaltung und die entsprechenden Abläufe:

- Das Team der macevent GmbH und ihre Dienstleister werden zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inklusive allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Nies- und Hustenetikette, Abstand halten, Tragen der Mund-Nasenbedeckung, Arbeiten nur bei Symptomfreiheit) unterwiesen. Der Veranstalter nimmt die Unterweisung seiner Mitarbeiter und der von ihm beauftragten Gewerke selbst vor und verantwortet das Einhalten aller notwendigen Hygienemaßnahmen.
- Eine Reinigungs-/Hygienekraft ist während der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbautage) für die Reinigung und Desinfektion der Kontakt- und Touchflächen zuständig.
- Eine Einlasskraft kontrolliert das Vorliegen eines Nachweises, entsprechend der 3G-Regelung laut Coronaschutzverordnung.
- Vor Ort kann eine Teststation eingerichtet werden, bei welcher jeder Teilnehmer / Gast vor Zutritt der Location einem Antigen-Schnelltest unterzogen wird.

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung gilt:

Zugangsbeschränkungen / Maskenpflicht:

- Die Einhaltung der "3G-Regel" ist sicher zu stellen.

- Es muss grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Bei Veranstaltungen wie Tagungen, Konferenzen, Messen etc. kann an festen Sitz- oder Stehplätzen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder alle Gäste immunisiert oder getestet sind.

- Für Einrichtungen, in denen in Innenräumen Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen ohne feste Sitzplätze durchgeführt werden sollen, ist dem Gesundheitsamt vor der erstmaligen Öffnung ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept vorzulegen.

- Zutritt zu privaten Veranstaltungen mit Tanz und dem Charakter einer Party dürfen nur Personen erhalten, die einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test oder einen maximal 6 Stunden alten Antigen-Schnelltest vorzeigen können, vollständig gegen das Corona-Virus geimpft oder von einer Infektion genesen sind. Dabei besteht keine Maskenpflicht oder eine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl von Personen.

Streaming Veranstaltungen können ohne Anwesenheit von Publikum mit Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln ohne Bedenken / Einschränkungen durchgeführt werden.

Wir bitten freundlich um entsprechende Einhaltung.
Bei Rückfragen steht Ihnen Karin Leiste, Geschäftsführerin der macevent GmbH, unter der Rufnummer 0221 168069-12 oder unter karin.leiste@bauwerk.io zur Verfügung.